

Versicherungsnummer, Kennzeichen
09 040171 O 846, 4604, (000-0)



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Abt. Versicherung und Rente

Reichsstr. 5, 07545 Gera
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 0800-100048070
Telefax 0365 85 56-74111
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Datum 31.01.2023

Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstraße 2
10709 Berlin

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2022 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.02.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. **Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind.** Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlichen Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.249,36 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

883,56 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.274,28 EUR

Rentanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.274,28 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können wir auch die Entwicklungen nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - **ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes** - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.470 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.710 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, **wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger („Versorgungslücke“)**. Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - **den Kaufkraftverlust beachten**.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Mach Deine Rente zur Cheffinnensache.

Zunächst einmal:

Jedes Jahr erhalten alle Menschen, die mindestens 27 Jahre alt sind und fünf Jahre in die Deutsche Rentenversicherung eingezahlt haben, eine Renteninformation: Sie ist eine wichtige Hilfe, um Ihre Altersvorsorge richtig zu planen.

Die Renteninformation zeigt Ihnen, wie viel Geld Sie voraussichtlich im Rentenalter oder bei Erwerbs-

minderung erhalten. Gleichzeitig wird deutlich, wie wichtig eine zusätzliche Vorsorge ist.

Auf was Sie zwischen den Zeilen achten sollten, zeigen wir Ihnen hier Schritt für Schritt. Bitte denken Sie daran: Alle Angaben beziehen sich immer auf das exakte Datum Ihrer Renteninformation und können sich jährlich ändern.

- 1** Dieses Datum ist der Beginn Ihrer Altersrente – auf den Tag genau. Das Alter für den regulären Renteneintritt liegt in Deutschland zurzeit bei 67 Jahren (für Jahrgänge ab 1964).
- 2** Dieser Wert zeigt Ihren Rentenanspruch bei Verlust Ihrer Arbeitskraft. Das heißt: Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen auf Dauer nur noch weniger als drei Stunden täglich arbeiten können, würden Sie monatlich diese Leistung erhalten.
- 3** Angenommen, Sie würden ab dem Datum dieser Renteninformation keine weiteren Beiträge mehr in die Rentenkasse einzahlen: Dann wäre das der Betrag, den Sie monatlich ab Rentenbeginn erhalten würden.
- 4** Dieser Wert gibt Ihre monatliche Altersrente zum Beginn des regulären Renteneintritts an. Voraussetzung ist: Sie verdienen bis dahin genauso viel wie durchschnittlich in den vergangenen fünf Jahren. Ihre Altersrente berücksichtigt auch Kindererziehungszeiten sowie die Pflege Angehöriger. Um diese Ansprüche geltend zu machen, empfiehlt sich eine Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung.
- 5** Die Hinterbliebenenrente wird in der Renteninformation nicht direkt ausgewiesen. Sie lässt sich aber vereinfacht aus den vorhandenen Angaben herleiten.

Als Basis dient die Rente, die der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes bezieht. Bezieht er keine Rente, wird der Wert der Erwerbsminderungsrente als Grundlage genommen.

Große Witwenrente:

Sie beträgt 55 % der Rente des Verstorbenen. Sie wird ausgezahlt, wenn mindestens einer dieser Punkte erfüllt ist:

- Die notwendige Altersgrenze dafür ist erreicht (2024: 46 Jahre und 2 Monate).
- Ein Kind wird erzogen (minderjährig oder behindert).
- Die / der Hinterbliebene ist selbst erwerbsgemindert.

Kleine Witwenrente:

Sie erhält, wer keinen Anspruch auf die große Witwenrente hat und beträgt 25 % der Rente des Verstorbenen. Eventuell hinzu kommt ein Kinderzuschlag für höchstens zwei Jahre (Übergangszeit).

Bitte beachten Sie: Bei Witwenrenten wird das Einkommen ggf. angerechnet. Dazu prüft die Deutsche Rentenversicherung die individuelle Situation.

Waisenrente:

- Die Halbwaisenrente (ein Elternteil verstorben) beträgt ca. 10 % der Rente des verstorbenen Elternteils.
- Die Vollwaisenrente (beide Elternteile verstorben) beträgt ca. 20 % der Rente des verstorbenen Elternteils mit dem höheren Rentenanspruch.

- 6** Hier finden Sie Beispielrechnungen, wie Ihre Altersrente sich bei jährlichen Rentensteigerungen entwickeln kann.
- 7** Dieser Hinweis ist wichtig: Denn die gesetzliche Rente allein wird im Alter nicht ausreichen. Eine zusätzliche Altersvorsorge ist unverzichtbar. Je früher Sie damit beginnen, umso mehr profitieren Sie später davon.

**# SELBST
VORSORGERIN**

Die gesetzliche Rente ist von vielen Faktoren abhängig, besonders von künftigen Entwicklungen.

Prüfen Sie deshalb Ihre eigenen Ansprüche regelmäßig. Besonders wichtig: Die Angaben beziehen sich auf Bruttorenten. Das heißt: Davon können – je nach Höhe der Rente – noch Steuern und Sozialabgaben abgezogen werden.

Immer da. Immer nah.